

PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
SALZBURG

Stefan Zweig



Mitteilungsblatt

Ausgabe Nr. 2/2019

19.03.2019

Inhalt:

1. Verordnung für Masterstudium:

Das Masterstudium kann bereits inskribiert werden, wenn das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen ist: 90% des Bachelorstudiums (216 ETCS) müssen absolviert sein, dann können max. 30% (18 ECTS) vorgezogen werden, vorbehaltlich freier Plätze (die Reihung erfolgt hinter den regulären Masterstudierenden).